



GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
AHS-GEWERKSCHAFT

1090 Wien, Lackierergasse 7
Tel: 01/4056148, Fax: 01/4039488
E-Mail: office.ahs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.oegb.at/datenschutz

Wien, am 19. Sep. 2022

BMBWF
per Mail

Geschäftszahl: 2021-0.717.627

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volksschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Stellungnahme zur Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Wir enthalten uns in gewohnter Weise einer Stellungnahme zu den Fachlehrplänen. Wir weisen aber darauf hin, dass durch die Wahl des Zeitraums für die Begutachtungsphase koordinierte Stellungnahmen von Fachgruppen deutlich erschwert wurden.


Die Gliederung in fachliche, überfachliche und fächerübergreifende Kompetenzen, die Textfülle und die große Zahl an fächerübergreifenden Themen machen den Lehrplan schwer lesbar. Viele der angestrebten Ziele scheinen uns schwer umsetzbar bzw. praxisfern. Offensichtlich wurde die Expertise der PraktikerInnen bei der Lehrplanerstellung nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Begriff Kollaboration (Wikipedia: „Insbesondere ist damit die Zusammenarbeit mit dem Feind zu Zeiten eines Krieges oder der Besatzung gemeint ...“) ist negativ besetzt.

Lt. vorliegendem Entwurf sollen zumindest Teile der neuen Lehrpläne bereits ab dem Schuljahr 2023/2024 in Kraft treten. Die AHS-Gewerkschaft lehnt das ab, weil es unmöglich ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt approbierte Schulbücher vorliegen, die die Lehrplanänderungen berücksichtigen.

Die AHS-Gewerkschaft weist außerdem darauf hin, dass die neuen Lehrpläne keinesfalls zu Mehrarbeit von LehrerInnen führen dürfen. Diese ergibt sich aber aufgrund der Vorgaben im aktuellen Entwurf in mehreren Bereichen, speziell im Abschnitt „Kompetenzorientierung“ und in den allgemeinen didaktischen Grundsätzen. Die zusätzlichen Herausforderungen, etwa durch die Corona-Pandemie oder die Betreuung der aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geflüchteten SchülerInnen und Eltern, haben PädagogInnen an ihre Belastungsgrenze geführt – und manche leider auch darüber hinaus. Weitere Belastungen sind daher aus Sicht der AHS-Gewerkschaft ein absolutes No-Go.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Weiß', written in a cursive style.

Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft